

7625**Bericht**

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den
Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen
Verrechnungsstelle für das Jahr 1957**

(Vom 22. April 1958)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen den Geschäftsbericht der Schweizerischen Verrechnungsstelle mit der ihm beigegebenen Jahresrechnung für das Jahr 1957 zu unterbreiten.

Der fortgesetzten Erweiterung des Aussenhandels folgend nahmen die Umsätze im gebundenen Zahlungsverkehr erneut beträchtlich zu. Von der gesamten Einfuhr, deren Wert im Jahre 1957 um 850 Millionen auf 8447 Millionen Franken anstieg, entfielen auf Länder, mit denen die Schweiz im gebundenen Zahlungsverkehr steht, 6564 Millionen oder 78 Prozent, von der gesamten Ausfuhr, die von 6203 auf 6714 Millionen Franken zunahm, 4978 Millionen oder 74 Prozent. Die Einzahlungen für Waren erreichten 6473 Millionen, die Auszahlungen 4956 Millionen Franken. Bei den Zahlungen für Dienstleistungen und im Finanzverkehr machten die Einzahlungen 1482 Millionen, die Auszahlungen 2565 Millionen Franken aus. Der gesamte gebundene Zahlungsverkehr, mit 7955 Millionen Franken Einzahlungen und 7521 Millionen Franken Auszahlungen im Jahre 1957, ergab einen Einzahlungsüberschuss von 434 Millionen, der denjenigen des Jahres 1956 um 238 Millionen Franken übertrifft.

Die Steigerung der Umsätze führte, obschon die Gebührensätze auf den 1. Mai 1956 herabgesetzt worden sind, zu vermehrten Gebühreneinnahmen; diese erhöhten sich von 14,19 Millionen Franken im Vorjahr auf 14,57 Millionen im Berichtsjahr. Andererseits hatten die ebenfalls im Jahre 1956 beschlossenen Vereinfachungen und Lockerungen, trotz der Zunahme der Zahl der zu kontrollierenden Geschäfte, eine Verminderung der Ausgaben zur Folge, die – ohne die ausserordentlichen Rückstellungen – von 10,44 Millionen im Vorjahr auf 8,39 Millionen Franken zurückgingen. Zu Lasten der Rechnung 1957 ist zu



Verstärkung der Reserve für den Ausgleich allfälliger Defizite, die bei einem Rückgang der Umsätze im gebundenen Zahlungsverkehr zu erwarten wären, der Betriebsfonds um 8 Millionen Franken geöfnet worden. Der Betriebsüberschuss der Verrechnungsstelle für das Jahr 1957 von rund 3,59 Millionen Franken fällt der Bundeskasse zu.

Da die Verrechnungsstelle keinen Gewinn bezweckt, haben wir im Hinblick auf dieses Rechnungsergebnis durch Beschluss vom 27. Dezember 1957 die Gebühr auf den 1. Januar 1958 im zentralisierten Zahlungsverkehr von 3 Promille auf 2½ Promille und im dezentralisierten Zahlungsverkehr von 2 Promille auf 1½ Promille weiter herabgesetzt. Die günstige Entwicklung der schweizerischen Position in der Europäischen Zahlungsunion gestattete ferner, mit Wirkung vom 1. Januar 1958 an bis auf weiteres auf die Erhebung der der Bundeskasse zufließenden Sondergebühr von 2 Promille im Zahlungsverkehr mit den Mitgliedstaaten der Zahlungsunion zu verzichten. Es ergibt sich damit im Verkehr mit diesen Ländern im gesamten eine Ermässigung der Gebührenbelastung auf die Hälfte.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung 1957 der Schweizerischen Verrechnungsstelle geprüft; sie hat sie in Ordnung befunden.

Wir beantragen Ihnen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Verrechnungsstelle für das Jahr 1957 gemäss beiliegendem Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 22. April 1958.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Holenstein

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser
